

Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigung) der Gemeinde Rellingen (Gebührensatzung NW) vom 26. Juni 2020

Aufgrund

- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566),
- der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566),
- der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425), und
- des § 22 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rellingen (Abwassersatzung) in der derzeit gültiger Fassung

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.03.2022 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die jährliche Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt bei Grundstücksflächen 0,52 € je m² versiegelter Fläche. Abhängig von der Oberflächenbeschaffenheit der jeweils versiegelten und überbauten Fläche wird die Fläche für die Ermittlung der Benutzungsgebühr multipliziert mit den Abflussbeiwerten nach Abs. 4.

Der Gebührensatz für gemeindliche Straßen, Wege und Plätze beträgt jährlich 0,56 € je m² versiegelter Fläche. Näheres bestimmt § 8 Abs. 6 Buchst. a).

Der Gebührensatz für Straßen, Wege und Plätze anderer Straßenbaulastträger beträgt jährlich 0,52 € je m² versiegelter Fläche. Näheres bestimmt § 8 Abs. 6 Buchst. b).

Privatstraßen werden entsprechend den gemeindlichen Straßen und Wegen veranlagt. Angefangene Quadratmeter werden abgerundet.

§ 2

Alle übrigen Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigung) der Gemeinde Rellingen (Gebührensatzung NW) vom 26.06.2020 bleiben unverändert gültig.

§ 3

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Rellingen, den 31. März 2022

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister

LS gez. Marc Trampe

Marc Trampe